

Besteuerung von Einkünften aus Kindertagespflege ab 2009

1. Steuerpflicht	1
2. Gewinnermittlung	1
2.1. Betriebseinnahmen	2
2.2. Betriebsausgaben	3
2.2.1. Betriebsausgabenpauschale	3
2.2.2. tatsächliche Betriebsausgaben.....	4
3. Höhe der Einkommensteuer	8
4. Existenzgründungszuschuss	10
5. Tipps.....	11
6. Fazit.....	11
7. Anhang.....	12
7.1. Muster einer Rechnung.....	12
7.2. Kinderbetreuungskosten (Hinweisblatt für die Eltern)	13
7.3. Muster - Einnahmen-Überschuß-Rechnung.....	14
7.4. Muster - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung	15
7.5. Muster - Anlage S.....	21
7.6. Muster - Anlage EÜR	22
7.7. Interessante und wichtige Links.....	25

Hoeder – Widua - Krägeloh
Steuerberater
Zur Normandie 7
58507 Lüdenscheid
Telefon: 02351/8713-13
Telefax: 02351/8713-23
Email: l.widua@stb-hwk.de
Internet: www.stb-hwk.de

1. Steuerpflicht

Werden Kinder verschiedener Familien im eigenen Haushalt oder in anderen Räumen eigenverantwortlich betreut, handelt es sich um eine selbstständige Tätigkeit, da sie vorrangig auf die Erzielung von Einkünften ausgerichtet ist.

Die hierfür erhaltene laufende Geldleistung, die neben der Erstattung des Sachaufwands die Förderungsleistung der Tagespflegeperson anerkennen soll, ist als steuerpflichtige Einnahme aus freiberuflicher Tätigkeit zu qualifizieren.

Die Einkünfte aus der Kindertagespflege sind von der Umsatz- und Gewerbesteuer befreit. Sie unterliegen somit nur der Einkommensteuer.

Betreut die Tagespflegeperson ein Kind jedoch ausschließlich in dessen Familie nach Weisungen der Eltern, ist sie in der Regel Arbeitnehmer.

Bevor die Tätigkeit ausgeübt wird, sollte unbedingt beim zuständigen Finanzamt der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung eingereicht werden. Das Finanzamt wird damit über die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit in Kenntnis gesetzt und vergibt eine neue Steuernummer. Eventuell werden auch vierteljährliche EST-Vorauszahlungen festgesetzt. Nach den ersten 6 Monaten der Selbständigkeit ist dem Finanzamt eine vorläufige Gewinnermittlung vorzulegen, damit die im Fragebogen gemachten Angaben überprüft und angepasst werden können.

Mit der Einreichung der Steuererklärung im darauf folgenden Jahr, kommt es dann nur noch zu geringen Nachzahlungen oder Erstattungen.

2. Gewinnermittlung

Die Ermittlung des Gewinns erfolgt durch eine Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR). Hierbei werden die Betriebsausgaben entweder über eine Pauschale oder über eine Auflistung der tatsächlichen Kosten im Einzelnen von den Einnahmen abgezogen.

Liegen die Umsätze (Einnahmen) unter 17.500 €, so ist aus Vereinfachungsgründen das amtliche Formular EÜR nicht auszufüllen (Bagatellgrenze). Eine einfache, formlose Aufstellung reicht dann aus. (siehe Anhang 6.3)

2.1. Betriebseinnahmen

Steuerpflichtige Betriebseinnahmen sind alle Einnahmen von privater Seite (Eltern) und öffentlichen Kassen (z.B. Land, Kommune vertreten durch Träger der Jugendhilfe, Jugendamt). Hierzu zählt somit auch die **Erstattung für die Verpflegung** der Kinder oder sog. Sachzuwendungen (Eltern schenken der Tagesmutter eine Wickelkommode, zahlen dafür nichts für die Betreuung)!

Die Zuschüsse der Jugendhilfe zur gesetzlichen Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) und Krankenversicherung zählen nicht dazu.

Auch **Investitionszuschüsse** zur Schaffung von Betreuungsplätzen sind steuerfrei nach § 3 Nr. 11 EStG.

Mietzuschüsse, die eine Tagespflegeperson für die Anmietung von Betreuungsräumen erhält, zählen zu den steuerpflichtigen Einnahmen!

Nur die tatsächlich zugeflossenen Einnahmen müssen versteuert werden.

Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen innerhalb der ersten 10. Tage des Folgejahres, gelten als im Kalenderjahr eingenommen.

Beispiel 1:

Die Eltern zahlen die Rechnung für die Betreuung ihres Kindes im Monat Dezember 2015 erst am 5.1.2016. Die Einnahme zählt noch zu den Einkünften 2015.

2.2. Betriebsausgaben

Bei der Ermittlung der Betriebsausgaben gibt es zwei Verfahren. Die tatsächlichen Ausgaben (viel Arbeit) oder die Ausgabenpauschale (starke Vereinfachung).

Es darf nur ein Verfahren einheitlich für das ganze Jahr und alle Kinder angewendet werden.

Einen Mix / Wechsel zwischen den beiden Verfahren ist während des Kalenderjahres nicht zulässig, da dies zum Missbrauch einladen würde.

Ausnahme meines Erachtens: Betreuung vor Ort bei den Eltern und Betreuung zu Hause (siehe nächster Punkt).

Jedes Jahr darf die Variante aber neu gewählt werden!

2.2.1. Betriebsausgabenpauschale

Ein einheitlicher Betrag ersetzt das umständliche Auflisten von Einzelausgaben und das Sammeln von Belegen. Die Betriebsausgabenpauschale beträgt max. 300 € je Kind und Monat. Hierbei wird eine Betreuungszeit von 40 Stunden pro Woche – 8 Stunden und mehr an 5 Tagen die Woche – zugrunde gelegt.

Soweit die tatsächlich vereinbarte Betreuungszeit hiervon abweicht, ist die Betriebsausgabenpauschale nach der nachfolgenden Formel zu kürzen:

$$\frac{300 \text{ €} \times \text{vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit (max. 40 Stunden)}}{(8 \text{ Stunden} \times 5 \text{ Tage} =) 40 \text{ Stunden}}$$

Für Zeiten, in denen die Tagespflegeperson verhindert ist, die vereinbarten Betreuungszeiten selbst zu absolvieren (z.B. aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Fortbildung), kann die Betriebsausgabenpauschale nur dann abgezogen werden, wenn das Betreuungsgeld für diese Zeit weiter gezahlt wird.

Die Betriebsausgabenpauschale darf nur bis zur Höhe der Betriebseinnahmen abgezogen werden. **Es können somit keine negativen Einkünfte erzielt werden.**

Fraglich ist, wie die Pauschale berechnet wird, wenn es keine vereinbarte Betreuungszeit gibt. In diesem Punkt schweigt bisher die Finanzverwaltung.

Beispiel 2:

		Tag(e) / Woche				
		1	2	3	4	5
Stunde(n) / Tag	1	7,50	15,00	22,50	30,00	37,50
	2	15,00	30,00	45,00	60,00	75,00
	3	22,50	45,00	67,50	90,00	112,50
	4	30,00	60,00	90,00	120,00	150,00
	5	37,50	75,00	112,50	150,00	187,50
	6	45,00	90,00	135,00	180,00	225,00
	7	52,50	105,00	157,50	210,00	262,50
	>=8	60,00	120,00	180,00	240,00	300,00

Oberfinanzdirektion Koblenz, September 2009

Findet die Betreuung im Haushalt der Eltern oder in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt, kann die Betriebsausgabenpauschale nicht abgezogen werden.

Aufbewahrungspflicht

Alle Ausgangsrechnungen sowie Kontoauszüge müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

Die Belege über die entstandenen Ausgaben müssen bei der Anwendung der Pauschalen nicht verwahrt werden, da sie auch nicht geltend gemacht wurden.

2.2.2. tatsächliche Betriebsausgaben

Natürlich können auch die tatsächlichen Kosten nachgewiesen werden, wenn diese über der Pauschale liegen. In diesem Fall muss dem Finanzamt eine Aufstellung aller Belege vorgelegt werden.

Mit Hilfe der tatsächlichen Ausgaben ist es möglich einen Verlust zu erwirtschaften. Dies kann vorteilhaft sein, wenn andere positive Einkünfte, z.B. beim Ehemann, bestehen.

Als Ausgaben kommen beispielsweise in Betracht:

- Einrichtungsgegenstände (Bücherregal, Wickelkommode, Teppich etc.) ☹
- Spiel- und Bastelmaterialien ☹
- Nahrungsmittel ☹
- Hygieneartikel (Windeln, Taschentücher, Toilettenpapier) ☹
- Renovierungskosten für das Spielzimmer ☹

- Geschenke (bis 35 € pro Jahr und betreute Person, z.B. als kleines Dankeschön zu Weihnachten für die Eltern)
- Bewirtungskosten (70% der Kosten für ein Essen im Restaurant, z.B. um die Eltern erst einmal kennen zu lernen und eventuelle Wünsche der Pflege zu besprechen)
- Fachliteratur
- Eintrittsgelder (z.B. Zoo), sonstige Freizeitaktivitäten
- Beiträge (Berufsverbände)
- Beratung (Rechtsanwalt, Steuerberater etc.)
- Fortbildung
- Büromaterial
- Werbung, Anzeigen
- Personal
- Fahrtkosten (aus Vereinfachungsgründen pro betrieblich gefahrenen km 0,30 €)
- anteilige Miete und Nebenkosten für die zur Kinderbetreuung genutzten Räume
- anteilige Telefonkosten (über einen Zeitraum von 3 Monaten sollten die Kosten anhand der Einzelverbindungsachweise nachgewiesen werden, damit man zu einer aussagekräftigen Quote kommt, welche für den Rest des Jahres verwendet werden kann)
- betrieblich bedingte Versicherungen (Haftpflicht, Berufsrechtsschutz etc.)
NICHT aber die Ausgaben für die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung, sowie zur Berufsgenossenschaft! Diese Kosten werden außerhalb in der ESt-Erklärung als Sonderausgaben deklariert.

⊗ Bei diesen Punkten ist eine Abgrenzung zu den privat veranlassten Kosten schwierig, insbesondere, wenn im Haushalt ein eigenes Kind lebt, welches in der gleichen Altersklasse der Pflegekinder ist.

Beispiel 3:

Die eigene Tochter ist 4 Jahre alt, das Pflegekind (Mädchen) ist 5 Jahre alt.
Die Anschaffung einer Barbie-Puppe ist problematisch, da dies ein typisches Spielzeug für Mädchen dieser Altersklasse ist. Die Argumentation, dass nur das Pflegekind Zugriff auf die Puppe hat, dürfte wenig erfolgreich und praxisgerecht sein.
Anders, wenn das Pflegekind ein 13-jähriger Junge ist. Hier wird es wohl kaum zu einem Konflikt kommen.

Nur die bereits geleisteten Zahlungen können abgezogen werden. Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen innerhalb der ersten 10. Tage des Folgejahres, gelten als im Kalenderjahr abgeflossen.

Beispiel 4:

Die Tagesmutter zahlt die Miete für den Dezember 2015 erst am 8.1.2016.

Die Ausgabe mindert noch den Gewinn 2015.

Wird die Miete für den Januar 2016 bereits am 31.12.2015 bezahlt, so gilt die Zahlung als Ausgabe für das Jahr 2016!

Abschreibung

Gegenstände, die über einen längeren Zeitraum verwendet werden, wie z.B. Möbel oder Computer, sind je nach Netto-Anschaffungswert (ohne Umsatzsteuer) unterschiedlich zu behandeln. Die Anschaffungskosten müssen dann eventuell auf mehrere Kalenderjahre verteilt werden. Dies nennt man Abschreibung.

Anschaffungskosten	Abzug als Betriebsausgabe ...
- 410,00 € netto (487,90 € brutto)	voll in dem Jahr der Anschaffung
> 410,00 € netto (487,90 € brutto)	individuell auf die gewöhnliche Nutzungsdauer (amtliche Abschreibungstabelle) – Beispiel 6

Beispiel 5:

Anschaffung eines Computers mit Monitor und Drucker für 399 € (335,29 € netto) am 28.2.2015. Dieser wird zu weniger als 10% privat genutzt.

Abschreibung im Jahr der Anschaffung. Verkauf am 15.03.2016 für 200 €.

Jahr	Betriebsausgabe
2015	399,00 €

Jahr	Betriebseinnahme
2016	200,00 €

Beispiel 6:

Anschaffung eines Computers mit Monitor und Drucker für 1.199 € (1.007,56 € netto) am 28.2.2015. Dieser wird zu weniger als 10% privat genutzt.

Abschreibung auf 3 Jahre (36 Monate) lt. amtlicher Abschreibungstabelle.

Jahr	Faktor	Betriebsausgabe
2015	11/36	366,36 €
2016	12/36	399,67 €
2017	12/36	399,67 €
2018	1/36	33,30 €
		1.199,00 €

Aufbewahrungspflicht

Alle Belege im Rahmen des Geschäftes müssen 10 Jahre aufbewahrt werden. Dazu gehören z.B. Verträge, Kontoauszüge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Quittungen etc.

3. Höhe der Einkommensteuer

Dieser Punkt ist sehr schwierig und auf keinen Fall pauschal zu beantworten, da es immer auf die gesamten Einkünfte ankommt. Bei Eheleuten sind auch alle Einkünfte des Partners zu berücksichtigen. Einen festen, einheitlichen Steuersatz gibt es nicht!

Der Freibetrag liegt seit 2016 für Alleinstehende bei 8.652 € (Grundtabelle) und für Verheiratete bei 17.304 € (Splittingtabelle) zu versteuerndem Einkommen.

Das über den Freibetrag liegende Einkommen wird mit einem Eingangssteuersatz von 14% besteuert. Erst bei einem Einkommen von 52.666 € bzw. 107.332 € wird der Spitzensteuersatz von 42% erreicht.

Dabei ist wichtig zu wissen, dass das zu versteuernde Einkommen nicht der Summe aller Einkünfte (z.B. selbständige Tätigkeit als Tagesmutter, nichtselbständige Tätigkeit des Ehemanns etc.) entspricht, sondern erst nach Abzug von Sonderausgaben, wie Spenden, Kirchensteuer, Versicherungen etc., entsteht.

Beispiel 7:

Alleinstehende Tagesmutter

Vom Jugendamt werden 4,- € pro Stunde gezahlt. Jedes Kind wird das ganze Jahr 160 Stunden pro Monat betreut. Pro Kind können 300 € Betriebsausgabenpauschale abgezogen werden. Weitere Einkünfte liegen nicht vor.

Es wird keine Konfession angenommen (keine Kirchensteuer).

	Anzahl betreute Kinder				
	1	2	3	4	5
Einnahmen	*7.680 €	15.360 €	23.040 €	30.720 €	38.400 €
./. BA-Pauschale	-3.600 €	-7.200 €	-10.800 €	-14.400 €	-18.000 €
Gewinn	4.080 €	8.160 €	12.240 €	16.320 €	20.400 €
ESt / Soli			328 €	1.043 €	1.968 €

* 4 € x 160 Stunden pro Monat x 12 Monate = 7.680 €

Beispiel 8:

wie Beispiel 7, jedoch ist die Tagesmutter verheiratet.

Der Ehepartner ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Steuerbelastung insgesamt (ESt und Soli)

Bruttoverdienst Ehepartner	Anzahl betreute Kinder				
	1	2	3	4	5
18.000 €	192 €	628 €	1.274 €	2.138 €	3.182 €
24.000 €	544 €	1.254 €	2.280 €	3.297 €	4.409 €
30.000 €	2.395 €	3.395 €	4.416 €	5.429 €	6.429 €
36.000 €	3.996 €	4.933 €	5.919 €	6.933 €	7.978 €
42.000 €	5.583 €	6.417 €	7.444 €	8.503 €	9.590 €
48.000 €	7.187 €	8.058 €	9.134 €	10.240 €	11.373 €
54.000 €	8.936 €	9.849 €	10.972 €	12.126 €	13.308 €
60.000 €	10.767 €	11.719 €	12.892 €	14.093 €	15.325 €

Steuernachzahlungen, wenn der Ehepartner auf Steuerklasse 3 arbeitet

18.000 €	192 €	628 €	1.274 €	2.138 €	3.182 €
24.000 €	66 €	776 €	1.802 €	2.819 €	3.931 €
30.000 €	741 €	1.741 €	2.762 €	3.775 €	4.775 €
36.000 €	975 €	1.912 €	2.898 €	3.912 €	4.957 €
42.000 €	1.175 €	2.009 €	3.036 €	4.096 €	5.182 €
48.000 €	1.239 €	2.110 €	3.186 €	4.292 €	5.425 €
54.000 €	1.304 €	2.218 €	3.340 €	4.494 €	5.676 €
60.000 €	1.372 €	2.323 €	3.496 €	4.697 €	5.929 €

4. Existenzgründungszuschuss

Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, haben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Anspruch auf einen Gründungszuschuss. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich.

Der Gründungszuschuss wird geleistet, wenn der Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, nicht Arbeitslosengeld II / Hartz V) nach dem SGB III hat oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt war.

Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit muss noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen bestehen. Außerdem müssen sie die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen. Eine fachkundige Stelle hat das Existenzgründungsvorhaben zu begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung zu bestätigen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.

Höhe, Dauer und Auszahlungsbedingung des Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für neun Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und 300 € zur sozialen Absicherung gewährt. Für weitere sechs Monate können 300 € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden. Geförderte Personen haben ab dem Monat, in dem sie das Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente vollenden, keinen Anspruch auf einen Gründungszuschuss. Eine erneute Förderung ist nicht möglich, wenn seit dem Ende einer Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht 24 Monate vergangen sind.

Nehmen Sie unbedingt vor Aufnahme der Tätigkeit Kontakt auf zur:

Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis (ARGE MK)
Friedrichstraße 59-61, 58636 Iserlohn
Tel.: 02371/905-750
Email: arge-Iserlohn@arge-sgb2.de
www.arge-mk.de

5. Tipps

- Lassen Sie die ESt-Vorauszahlungen anpassen, wenn Änderungen absehbar sind (z.B. Reduzierung von 2 auf 1 Pflegekind)
- Alles, was Sie belegen und begründen können, ist absetzbar. Überspannen Sie dabei den Bogen nicht!
- Da erst am Ende des Jahres festgestellt werden kann, welche Variante der Ausgabenermittlung die Günstigere ist, sollten alle Belege gesammelt werden.
- Reichen Sie einfach die Belege mit der Steuererklärung ein. Das Finanzamt hat dann die Möglichkeit direkt zu prüfen und abschließend zu bearbeiten.
- Achten Sie darauf, ob auf dem Steuerbescheid der Vermerk „**Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.**“ steht. Nur dann können Sie später noch Änderungen vornehmen lassen. Ansonsten muss innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden.
- Lesen Sie sich die Erläuterungen im ESt-Bescheid durch. Hier weist Sie der Sachbearbeiter auf Unklarheiten hin, fordert Sie auf Belege oder Nachweise nachzureichen oder erläutert seine Änderungen.
- Vergleichen Sie daher immer den ESt-Bescheid mit Ihrer Berechnung und setzen Sie sich mit dem Finanzamt umgehend in Verbindung, wenn es zu Differenzen kommt!

6. Fazit

Mit Hilfe der Betriebsausgabenpauschale dürfte es jeder Tagespflegeperson möglich sein, die Gewinnermittlung eigenständig zu erstellen. Ob pro Pflegekind höhere tatsächliche Kosten entstehen, hängt von dem Einzelfall ab. Hier wird das erste Jahr sicherlich aufgrund der Investitionen für Möbel, Spielzeug etc. nicht als Referenz für die Folgejahre dienen können. Gerade bei nicht vollzeitbetreuten Kindern werden die tatsächlichen Ausgaben - aufgrund der Kürzung der Pauschalen – näher in den Blickpunkt der Berechnungen rücken.

Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts dürfte es nur selten zu einer richtigen Ermittlung der Ausgaben kommen. Nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch. Gut vorbereitete Unterlagen helfen die Kosten zu reduzieren.

7. Anhang

7.1. Muster einer Rechnung

Max Mustermann Musterstrasse 15 59857 Musterstadt Steuer-Nr.: 123/4567/8900				❶
<small>Max Mustermann - Musterstasse 15 - 59857 Musterstadt</small>				
Familie Frank und Franka Franzen Bayernstrasse 159 59857 Musterstadt				❷
			Musterstadt, 31.1.2015	❸
Rechnung Nr. 5/2015				❹
Für den Monat Januar erlaube ich mir für die Kinderbetreuung zu berechnen:				❺
betreutes Kind	Stunden	Stundensatz	Betrag	
Friedhelm Franzen	160	5,00 €	800,00 €	❻
Frederike Franzen	80	5,00 €	400,00 €	
Rechnungsbetrag gesamt			1.200,00 €	
Die Leistung ist gemäß § 4 Nr. 25 UStG umsatzsteuerfrei.				❼
Diese Rechnung ist gem. § 9c EStG steuerlich abzugsfähig.				❽

- vollständiger Name, Anschrift und Steuernummer der Tagesmutter, ❶
- vollständiger Name und Anschrift der Eltern, ❷
- Ausstellungsdatum, ❸
- fortlaufende Rechnungsnummer, ❹
- Zeitpunkt der Leistung, ❺
- Umfang und Art der Leistung, ❻
- Hinweis darauf, dass für die Leistung eine Steuerbefreiung gilt, ❼
- Hinweis auf die steuerliche Abzugsfähigkeit ❽

7.2. Kinderbetreuungskosten (Hinweisblatt für die Eltern)

Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können Kinderbetreuungskosten jährlich in Höhe von 2/3 der Aufwendungen, bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro pro Kind, als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden.

Für den Abzug von Kinderbetreuungskosten ist es zwingend notwendig, dass eine **Rechnung** über die Kosten vorliegt und die **Zahlung auf das Konto der Tagesmutter** erfolgt. Barzahlungen werden nicht anerkannt!

Eine lukrativere Möglichkeit ist der **Arbeitgeberzuschuss** zu den Kinderbetreuungskosten, welcher steuer- und sozialversicherungsfrei ist. Der Arbeitnehmer erhält diesen Betrag abgabenfrei ausgezahlt, wenn die Betreuung in betrieblichen oder außerbetrieblichen Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgt. Hierunter fallen auch Tagesmütter, allerdings keine Kinderfrauen oder Babysitter. Der Haken an der Sache ist, dass der Arbeitgeber diese Leistung nicht mit dem gewöhnlichen Arbeitslohn aufrechnen darf. Diese Möglichkeit ist also besonders interessant, wenn der Arbeitgeber gewechselt wird oder eine Gehaltserhöhung ansteht.

7.3. Muster einer Einnahmen-Überschuß-Rechnung

Erläuterung zur Anlage S - Gewinnermittlung Tagespflege

Einnahmen

Betreuungsgelder	
Essensgelder	
Sonstiges	
Summe der Einnahmen	0,00 €

Ausgaben

Nahrungsmittel	
Verbrauchskosten (anteilig)	
Strom, Gas, Wasser	
Müllgebühren, Grundbesitzabgaben	
Miete (nur für ausschließlich zur Tagespflege genutzte Räume)	
Abnutzung der Wohnung (Renovierungskosten u.ä.)	
Spielmaterialien, Kindermöbiliar u.a. bis 410 € netto	
Abschreibung von beweglichen Gegenständen (> 410 € netto)	
Weiterbildung	
betriebliche Versicherungen (Haftpflicht, Berufsrechtsschutz)	
Werbung / Anzeigen	
Hygiene- / Pflegeartikel	
Büromaterial, Porto	
Fachliteratur	
Fahrtkosten (gefahrte km x 0,30 €)	
Freizeitaktivitäten (Zoobesuch, Vergnügungspark etc.)	
Spiel- und Bastelmaterial	
Bewirtungskosten (70%)	
Geschenke bis 35 €	
Telefonkosten (anteilig)	
Sonstiges	
Summe der Ausgaben	0,00 €
Gewinn / Verlust	0,00 €

7.4. Muster Aufnahme einer Selbständigen Tätigkeit

An das Finanzamt		Eingangsstempel oder -datum	
1	Lüdenscheid		
2	Steuernummer 332/5001/1234		
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung			
3	<input checked="" type="checkbox"/> Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit		
4	<input type="checkbox"/> Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft – Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.8, Abschnitt 3 und Abschnitt 8 –		
1. Allgemeine Angaben			
1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)			
Vor- und Zuname (ggf. Geburtsname)			
5	Max Mustermann		
Ausgeübter Beruf		Geburtsdatum	
6	Tagesvater	01.01.1975	
Straße und Hausnummer			
7	Zur Normandie 7		
Postleitzahl		Wohnort	
8	58507	Lüdenscheid	
Postleitzahl		Postfach / Ort	
9			
Identifikationsnummer (soweit schon erhalten)		Identifikationsnummer	
10	12	345	678 900
Kommunikationsverbindungen			
Telefon (Festnetz, ggf. Mobiltelefon)		Telefax	
11	02351/871313		
E-Mail			
12			
Internetadresse			
13			
Familienstand			
Verheiratet seit dem		Verwitwet seit dem	
Geschieden seit dem		Dauernd getrennt lebend seit dem	
14			
1.2 Ehegatte			
Vor- und Zuname (ggf. Geburtsname)			
15			
Ausgeübter Beruf		Geburtsdatum	
16			
Falls von den Zeilen 7 und 8 abweichend: Straße und Hausnummer			
17			
Postleitzahl		Wohnort	
18			
Identifikationsnummer (soweit schon erhalten)		Identifikationsnummer	
19			
1.3 Kinder mit Wohnsitz im Inland			
Vorname (ggf. abweichender Familienname)		Geburtsdatum	
20			
Vorname (ggf. abweichender Familienname)		Geburtsdatum	
21			
Vorname (ggf. abweichender Familienname)		Geburtsdatum	
22			
1.4 Bankverbindung(en) für Steuererstattungen / Lastschriftinzugsverfahren (LEV)			
Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:		Kontonummer	Bankleitzahl
23	<input checked="" type="checkbox"/>	1234567	45850005
Geldinstitut (Name, Ort)			
24	Sparkasse Lüdenscheid		
Kontoinhaber(in)			
25			
2009FsEEU011NET		2009FsEEU011NET	
		034250/08	

	Steuernummer	332/5001/1234	
31	<input checked="" type="checkbox"/>	Personensteuererstattungen (z.B. Einkommensteuer) sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:	
		Kontonummer	1234567
		Bankleitzahl	45850005
32		Geldinstitut (Name, Ort)	Sparkasse Lüdenscheid
33		Kontoinhaber(in)	
34	<input type="checkbox"/>	Betriebssteuererstattungen (z.B. Umsatz-, Lohnsteuer) sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:	
		Kontonummer	
		Bankleitzahl	
35		Geldinstitut (Name, Ort)	
36		Kontoinhaber(in)	
37	<input type="checkbox"/>	Möchten Sie am Lastschriftinzugsverfahren , dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen? Ja, die ausgefüllte Teilnahmeerklärung ist beigelegt.	
		1.5 Steuerliche Beratung	
38	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> Ja
39		Name und Anschrift	
40			
		Kommunikationsverbindungen	
41		Telefon (Festnetz, ggf. Mobiltelefon)	Telefax
42		E-Mail	
		1.6 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten (kann nur mit beigelegter Vollmacht berücksichtigt werden)	
43		Name und Anschrift	
44			
		Kommunikationsverbindungen	
45		Telefon (Festnetz, ggf. Mobiltelefon)	Telefax
46		E-Mail	
47	<input type="checkbox"/>	Zuständigkeit der / des Empfangsbevollmächtigten	<input type="checkbox"/> nur Erhebungsverfahren
		Feststellungs- / Festsetzungs- und Erhebungsverfahren	<input type="checkbox"/> nur Feststellungs- / Festsetzungsverfahren
		1.7 Bisherige persönliche Verhältnisse	
		Falls Sie innerhalb der letzten 12 Monate zugezogen sind:	
48		Zugezogen am	Frühere Anschrift (Straße, Hausnummer / Postfach, PLZ, Ort)
49			
50	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
		Finanzamt	Lüdenscheid
51		Steuernummer	332/5001/1234
		2. Angaben zur gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit	
		2.1 Art des ausgeübten Gewerbes / der Tätigkeit (Ggf. den Schwerpunkt angeben!)	
52		Kindertagespflege	
		2.2 Anschrift des Unternehmens	
53		Bezeichnung	
54		Straße und Hausnummer	
55		Postleitzahl	Ort
56		Postleitzahl	Postfach / Ort

2009FsEEU012NET

2009FsEEU012NET

	Steuernummer 332/5001/1234
	Kommunikationsverbindungen
61	Telefon (Festnetz, ggf. Mobiltelefon) _____ Telefax _____
62	E-Mail _____
63	Internetadresse _____
	2.3 Betriebstätten
	Werden in mehreren Gemeinden Betriebstätten unterhalten?
64	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
65	1. Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) _____
66	Telefon _____
67	2. Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) _____
68	Telefon _____
69	Bei mehr als zwei Betriebstätten: <input type="checkbox"/> Gesonderte Aufstellung ist beifügt.
70	
71	2.4 Kammerzugehörigkeit (Handwerks- / Industrie- und Handelskammer) <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	2.5 Handelsregistereintragung
72	Ja, seit _____ <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Eine Eintragung ist beabsichtigt.
	Bitte Handelsregisterauszug beifügen! <input type="checkbox"/> Antrag beim Handelsregister gestellt
	am _____
	2.6 Ort der Geschäftsleitung
73	Bezeichnung _____
74	Straße und Hausnummer _____
75	Postleitzahl _____ Ort _____
76	Postleitzahl _____ Postfach / Ort _____
	2.7 Gründungsform (Bitte ggf. die entsprechenden Verträge beifügen!)
77	<input checked="" type="checkbox"/> Neugründung zum 01.01.2011 <input type="checkbox"/> Verlegung zum _____
78	<input type="checkbox"/> Übernahme (z.B. Kauf, Pacht, Vererbung, Schenkung) zum _____ <input type="checkbox"/> Umwandlung zum _____
79	Name und Anschrift des vorherigen Unternehmens bzw. der Vorinhaberin / des Vorinhabers _____
80	_____
81	Finanzamt, Steuernummer, ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer _____
82	_____
	2.8 Bisherige betriebliche Verhältnisse
	Ist in den letzten Jahren schon ein Gewerbe, eine selbständige (freiberufliche) oder eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt worden oder waren Sie an einer Personengesellschaft oder zu mehr als 10% an einer Kapitalgesellschaft beteiligt?
83	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
84	Art, Ort und Dauer der Tätigkeit / Beteiligung _____
85	_____
86	Finanzamt, Steuernummer, ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer _____
87	_____

2009FsEEU013NET

2009FsEEU013NET

Steuernummer 332/5001/1234

3. Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)

	im Jahr der Betriebsöffnung		im Folgejahr	
	Steuerpflichtiger EUR	Ehegatte EUR	Steuerpflichtiger EUR	Ehegatte EUR
91 Land- und Forstwirtschaft				
92 Gewerbebetrieb				
93 Selbständiger Arbeit	11.220,00		13.090,00	
94 Nichtselbständiger Arbeit				
95 Kapitalvermögen				
96 Vermietung und Verpachtung				
97 Sonstige Einkünfte (z. B. Renten)				
3.2 Voraussichtliche Höhe der				
98 Sonderausgaben	2.000,00		2.000,00	
99 Steuerabzugsbeträge				

4. Angaben zur Gewinnermittlung

100 Gewinnermittlungsart Einnahmenüberschussrechnung

101 Vermögensvergleich (Bilanz) Eröffnungsbilanz liegt bei. wird nachgereicht.

102 Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

103 Nein Ja, vom _____ bis _____

5. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz - EStG - („Bauabzugssteuer“)

Zu Ihrer Information steht Ihnen das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

104 Ich beantrage die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG.

6. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

105 Zahl der Arbeitnehmer (einschließlich Aushilfskräfte) Insgesamt _____ a) davon Familienangehörige _____ b) davon geringfügig Beschäftigte _____

106 Beginn der Lohnzahlungen _____

107 Anmeldezeitraum (voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr) monatlich (mehr als 4 000 EUR) vierteljährlich (mehr als 1 000 EUR) jährlich (nicht mehr als 1 000 EUR)

Die für die Lohnberechnung maßgebenden Lohnbestandteile werden zusammengefasst im Betrieb / Betriebsteil:

108 Name _____

109 Straße und Hausnummer _____

110 Postleitzahl _____ Ort _____

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

111 **7.1 Gesamtumsatz** (geschätzt) im Jahr der Betriebsöffnung EUR _____ im Folgejahr EUR _____

2009FsEEU014NET 2009FsEEU014NET

	Steuernummer	332/5001/1234
	7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a UStG)	
	Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:	
121	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 2.7 Übernahme)
	7.3 Kleinunternehmer-Regelung	
122	<input type="checkbox"/> Der Gesamtumsatz für das Gründungsjahr wird die Grenze von 17 500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten.	
123	<input type="checkbox"/> Ich weise in Rechnungen keine Umsatzsteuer gesondert aus und kann keinen Vorsteuerabzug geltend machen.	
	<i>Hinweis: Angaben zu Tz. 7.7 und 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht abzugeben.</i>	
124	<input type="checkbox"/> Ich verzichte auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form abzugeben.	
	7.4 Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG)	
	Es bestehen folgende organschaftliche Verbindungen zu anderen Unternehmen:	
	Name, Rechtsform und Anschrift des Unternehmens	Art der Verbindung, Beteiligungsverhältnisse
125		
126		
127		
	7.5 Steuerbefreiung	
	Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:	
128	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <small>Art des Umsatzes / der Tätigkeit</small> Kindertagespflege (§4Nr. 25 UStG)
	7.6 Steuersatz	
	Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:	
129	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <small>Art des Umsatzes / der Tätigkeit</small> (§ 12 Abs. 2 Nr. UStG)
	7.7 Soll- / Istbesteuerung der Entgelte	
130	<input type="checkbox"/> Ich berechne die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten (Sollbesteuerung).	
131	<input type="checkbox"/> Ich berechne die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten. Ich beantrage hiermit die Istbesteuerung .	
	7.8 Dauerfristverlängerung	
132	<input type="checkbox"/> Ich möchte die Dauerfristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen nutzen. Mir ist bekannt, dass bei monatlicher Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen eine Sondervorauszahlung zu berechnen und zu entrichten ist. Die Dauerfristverlängerung werde ich gesondert mit dem Vordruck USt 1 H beantragen.	
	<i>Hinweis: Den hierfür erforderlichen Vordruck USt 1 H finden Sie auf den Internetseiten der Finanzverwaltung. Sie können den Antrag auch elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln (www.elster.de).</i>	
	7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
133	<input type="checkbox"/> Ich benötige für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handel eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).	
	Zusatzangaben für Unternehmer,	
	– die nur steuerfreie Umsätze ausführen, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen,	
	– für deren Umsätze Umsatzsteuer nach § 19 Abs. 1 UStG nicht erhoben wird,	
	– die ihre Umsätze nach den Durchschnittssätzen des § 24 UStG versteuern:	
	Ich beantrage eine USt-IdNr., weil	
134	<input type="checkbox"/> innergemeinschaftliche Lieferungen ausgeführt werden (gilt nur für pauschalierende Land- und Forstwirte).	
135	<input type="checkbox"/> innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12 500 EUR jährlich	
136	<input type="checkbox"/> voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).	
137	<input type="checkbox"/> voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Jahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).	
138	<input type="checkbox"/> neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchssteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).	
139	<input type="checkbox"/> Ich habe bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. erhalten:	
140	USt-IdNr.	Vergabedatum:
	2009FsEEU015NET	2009FsEEU015NET

	Steuernummer	332/5001/1234
	8. Angaben zur Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft	
151	Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft	
152	Straße und Hausnummer	
153	Postleitzahl	Ort
154	Postleitzahl	Postfach / Ort
155	Finanzamt, Steuernummer der Gesellschaft / Gemeinschaft	
156		
	(Fügen Sie bitte eine Kopie des Gesellschaftsvertrags bei!)	
	Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 88, 90, 93, 97 und 138 der Abgabenordnung erhoben.	
157	Lüdenscheid, 15.11.2010	
	Ort, Datum	Unterschrift des / der Steuerpflichtigen und ggf. des Ehegatten bzw. des / der Vertreter(s) oder Bevollmächtigten
158	Anlagen:	<input type="checkbox"/> Teilnahmeerklärung für das LEV (Tz. 1.4)
159		<input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht (Tz. 1.6)
160		<input type="checkbox"/> Aufstellung über Betriebstätten (Tz. 2.3)
161		<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug (Tz. 2.5)
162		<input type="checkbox"/> Verträge bei Übernahme bzw. Umwandlung (Tz. 2.7)
163		<input type="checkbox"/> Eröffnungsbilanz (Tz. 4)
164		<input type="checkbox"/> Gesellschaftsvertrag (Tz. 8)
165		<input type="checkbox"/>
	Finanzamt	
	2009FsEEU016NET	2009FsEEU016NET

7.5. Muster Anlage S

2009

Name 1 Mustermann		Anlage S	
Vorname 2 Max		<input checked="" type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung	
Steuernummer 3 332/5001/1234		<input type="checkbox"/> zur Erklärung zur gesonderten Feststellung	
Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EUR abzugeben.		Jeder Ehegatte mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
Gewinn (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 15 und 18; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			22
aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) EUR			
4	Kindertagespflege	12/13	11.220,-
It. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)			
5		58/59	,-
aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung			
6		16/17	,-
aus allen weiteren Beteiligungen			
7		18/19	,-
aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15 b EStG			
8			,-
aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)			
9		20/21	,-
aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)			
10		22/23	,-
11	In den Zeilen 4 bis 7, 9 und 10 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	62/63	,-
Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 01.01.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)			
12	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	46/47	,-
Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)			
13	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	45/87	,-
14	Für den in den Zeilen 4 bis 7 und 18 enthaltenen Gewinn beantrage ich die Begünstigung nach § 34 a EStG. Beifügte Anlage(n) 34 a	Anzahl	-
Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)			
15	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	,-
16	In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	52/53	,-
17	In Zeile 15 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	54/55	,-
18	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	28/29	,-
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	56/57	,-
20	In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	64/65	,-
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	66/67	,-
22	Zu den Zeilen 15 bis 21: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).		

2009AnIS221NET

- Aug. 2009 -

2009AnIS221NET

034095/09

7.6. Muster Anlage EÜR (amtliches Formular)

2009

1	Name/Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		Anlage EÜR	
	Mustermann		Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR einreichen!	
	Vorname		Max	
2				
3	(Betriebs-)Steuernummer	332/5001/1234	77	09
			1	
			99	15
Einnahmenüberschussrechnung				
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2009				
3a	davon abweichend	131	2009	132
Allgemeine Angaben zum Betrieb				
4	Art des Betriebs	100	Kindertagespflege	Zuordnung zur Einkunftsart (siehe Anleitung) 105 5
5	Im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr wurde der Betrieb veräußert oder aufgegeben	111	<input type="checkbox"/>	Ja = 1
6	Im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr wurden Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert	120	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja = 1 oder Nein = 2
1. Gewinnermittlung				
			99	20
Betriebseinnahmen				
			EUR	Ct
7	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer	111		
8	davon aus Umsätzen, die in § 19 Abs. 3 Nr. 1 und 2 UStG bezeichnet sind	119		(weiter ab Zeile 13)
9	Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt, soweit die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird	104		
10	Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	112		
11	Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	103		21.120,00
11a	davon Kapitalerträge	113		
12	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140		
13	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	141		
14	Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102		
15	Private Kfz-Nutzung	106		
16	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108		
17	Auflösung von Rücklagen, Ansparabschreibungen für Existenzgründer und/oder Ausgleichsposten (Übertrag von Zeile 73)			0,00
18	Summe Betriebseinnahmen	159		21.120,00
Betriebsausgaben				
			99	25
			EUR	Ct
19	Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen und / oder Freibetrag nach § 3 Nr. 26 und 26a EStG	190		9.900,00
20	Sachliche Bebauungskostenpauschale (für Weinbaubetriebe)/ Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte	191		
21	Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100		
22	Bezogene Leistungen (z.B. Fremdleistungen)	110		
23	Ausgaben für eigenes Personal (z.B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120		
Absetzung für Abnutzung (AfA)				
24	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (ohne AfA für das häusliche Arbeitszimmer)	136		
25	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (z.B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder Praxiswerte)	131		
26	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (z.B. Maschinen, Kfz)	130		
			Übertrag (Summe Zeilen 19 bis 26)	
				9.900,00

2009AnIEÜR801NET

- Aug 2009 -

2009AnIEÜR801NET

332/5001/1234		EUR		Ct
Übertrag (Summe Zeilen 19 bis 26)				9.900,00
30	Sonderabschreibungen nach § 7g EStG	134		
31	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 EStG	138		
32	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	132		
33	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG	137		
34	Restbuchwert der im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr ausgeschiedenen Anlagegüter	135		
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten				
		EUR	Ct	
35	Laufende und feste Kosten (ohne AfA und Zinsen)	140		
36	Enthaltene Kosten aus Zeilen 26, 35 und 41 für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte	142		
37	Verbleibender Betrag		0,00	143 0,00
37a	Abziehbare Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte	176		
Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen				
38	Abziehbare Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA lt. Zeile 9 des Anlageverzeichnisses und Schuldzinsen)	172		
39	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150		
40	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151		
Schuldzinsen (§ 4 Abs. 4a EStG)				
	nicht abziehbar	Ct	abziehbar	Ct
	EUR		EUR	
41	Finanzierung von Anschaffungs-/Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	178		
42	Übrige Schuldzinsen	179		
	167			
Übrige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 5 EStG)				
43	Geschenke	174		
	164			
44	Bewirtung	175		
	165			
45	Reisekosten, Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung	173		
46	Sonstige (z.B. Geldbußen)	177		
	168			
47	Summe Zeilen 41 bis 46 (abziehbar)		0,00	0,00
Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben				
48	Porto, Telefon, Büromaterial	192		
49	Fortbildung und Fachliteratur	193		
50	Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194		
51	Übrige Betriebsausgaben	183		
52	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185		
53	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	186		
54	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag von Zeile 73)			0,00
55	Summe Betriebsausgaben	199		9.900,00

2009AnIEÜR802NET

2009AnIEÜR802NET

332/5001/1234					
Ermittlung des Gewinns					
				EUR	Ct
60	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 18)			21.120,00	
61	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 55)			9.900,00	
zuzüglich					
62	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 EStG (Übertrag aus Zeile 81)			188	+
63				0,00	
abzüglich					
64	– erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten	184			
65	– Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG (Übertrag aus Zeile 77)	187	0,00		
66	Summe	198	0,00	–	0,00
67	Gewinn/Verlust			119	11.220,00
2. Ergänzende Angaben					
				99	27
Rücklagen, stille Reserven und Ansparabschreibungen					
		Bildung / Übertragung		Auflösung	
		EUR	Ct	EUR	Ct
68	Rücklagen nach § 6c i.V.m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187	120		
69	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170			
70	Ansparabschreibungen für Existenzgründer nach § 7g Abs. 7 und 8 EStG a.F.		122		
71	Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und 10 EStG		123		
72	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191	125		
73	Gesamtsumme	190	0,00	124	0,00
		Übertrag in Zeile 54		Übertrag in Zeile 17	
Investitionsabzugsbeträge - Bildung (§ 7g Abs. 1 EStG)					
Lfd. Nr.	Einzelnes Wirtschaftsgut/ Funktion des Wirtschaftsguts	Voraussichtliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten		darauf entfallender Investitionsabzugsbetrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
74	1.				
75	2.				
76	3. Summe aus der Bildung weiterer Investitionsabzugsbeträge (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				
77	Gesamtsumme			0,00	
		Übertrag in Zeile 65			
Investitionsabzugsbeträge - Hinzurechnungen (§ 7g Abs. 2 EStG)					
Lfd. Nr.	Einzelnes Wirtschaftsgut/ Funktion des Wirtschaftsguts	Anschaffungs-/ Herstellungskosten		Hinzurechnung (40% der Anschaffungs-/ Herstellungskosten, max. Investitionsabzugsbetrag)	
		EUR	Ct	EUR	Ct
78	1.				
79	2.				
80	3. Summe aus der Hinzurechnung weiterer Investitionsabzugsbeträge (Erläuterungen auf gesond. Blatt)				
81	Gesamtsumme			0,00	
		Übertrag in Zeile 62			
Entnahmen und Einlagen					
				99	29
				EUR	Ct
82	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen			122	
83	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen			123	
2009AnIEÜR803NET		2009AnIEÜR803NET			

7.7. Interessante und wichtige Links

- ESt-Schnellberechnung: www.abgabenrechner.de
- kostenloses Programm zur Erstellung der ESt-Erklärung: www.elster.de
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: www.formulare-bfinv.de
- Anmeldung Berufsgenossenschaft: www.bgw-online.de
- Gehaltsrechner: www.aok-business.de/nordwest
- Bundesverband der Tagesmütter: www.tagesmuetter-bundesverband.de
- Handbuch Kindertagespflege: www.handbuch-kindertagespflege.de
- Tages- und Pflegeeltern e.V. Lüdenscheid: www.tupf-luedenscheid.de
- Existenzgründungszuschuss: www.arbeitsagentur.de und www.arge-mk.de
- professionelle steuerliche Hilfe: www.stb-hwk.de